

Winfried Schneider - Beunstr. 30 - 56746 Kempenich

Kempenich, den 23.09.02

**Naturschutzgemeinschaft
Vinxtbachtal**

Geplantes Gewerbegebiet in der Gemarkung Waldorf „Auf dem Scheid“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Vorhaben der Orstgemeinde Waldorf ein Gewerbegebiet „Scheid“ auszuweisen, gebe ich nach einer Orstbesichtigung am 21.09.2002 folgende Stellungnahme ab:

Durch das geplante Gewerbegebiet „Auf dem Scheid“ würden erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft verursacht (§ 8 BNatSchG; § 4 LPfLG), zum Verlust außerordentlich hochwertiger Biotopstrukturen führen und kaum durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Das Landschaftsbild dieser einzigartigen Kulturlandschaft der Eifel-Brohltal-Region würde nachhaltig beeinträchtigt.

Der Verlust von ca. 10 ha extensiv genutztem Acker- und Grünland im Biotopverbund mit vielfältigen Kleinstrukturen (artenreichen Laubwäldchen, Streuobstwiesen, Ruderalvegetationen, Hecken, Basaltstein- und Saumbiotope) würde zu einer Beeinträchtigung bzw. Zerstörung der Lebensräume von störungsempfindlichen z.T. seltenen Tier- und Pflanzenarten führen. Thermophile Pflanzengesellschaften und die mit diesen vergesellschaftete artenreiche Insekten- und Avifauna würden unwiederbringlich verloren gehen.

Dem immer seltener werdenden Feldhasen, dem Rebhuhn, der Wildkatze und vielen weiteren Wildtierarten würde idealer Lebensraum genommen und über Generationen genutzte Wildwechsel unterbunden. Auch für das Rehwild sind die derzeit vorhandenen Lebensraumbedingungen in einer reich strukturierten Landschaft von außerordentlicher Bedeutung.

Darüber hinaus hat der geplante Eingriffsraum bisher eine herausragende Bedeutung für die Naherholung der örtlichen Bevölkerung.

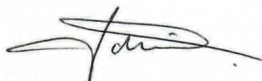
Durch die vorgesehene Ausweisung eines Gewerbegebietes und der damit verbundenen Flächenversiegelungen sowie die zu erwartenden Emissionen aus Industrie-, Wohnungsbrand und Verkehr würde das Lokalklima (Luftverunreinigung, verringerten Kaltluftabfluss) negativ beeinflusst.

Der vom Naturschutzgebiet Bausenberg herabführende Lavastrom ist ein Geotop von herausragender und gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Allein die Tatsache der Beeinträchtigung dieses Schutzgutes spricht gegen die Verwirklichung eines Gewerbegebietes.

Außerdem ist die Überprüfung vergleichbarer Alternativen (Vermeidungs- und Minderungsgrundsatz in der Eingriffregelung) m.E. bisher nicht oder nur unzureichend erfolgt. Zunächst wäre zu prüfen, inwiefern in den vorhandenen und baurechtlich genehmigten Gewerbegebieten (auch benachbarter Kommunen) große Baulücken vorhanden und damit als Standorte nutzbar sind. Vor dem Hintergrund, dass in vielen Industrie- und Gewerbegebieten in strukturschwachen Regionen qualifizierte Investoren ausbleiben, ist darüber hinaus der grundsätzliche Bedarf für Gewerbestandorte in dieser Größenordnung nachzuweisen.

Ich unterstütze im Namen des Landesjagdverbandes die Naturschutzgemeinschaft Vinxtbachtal und lehne ebenfalls das geplante Gewerbegebiet entschieden ab.

Mit freundlichen Grüßen



Schneider